

Inhaltsverzeichnis

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Schornsteinfegerrecht; Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger
Bekanntmachung
der Regierung von Schwaben
vom 28. Mai 2020
Gz.: RvS-SG21-2206.2-1/115 101

Schulen

Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);
Bildung eines Fachsprengels für die Auszubildenden im Ausbildungsberuf Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik Fachrichtung Bauteile (15305)
Bekanntmachung der Regierung von Schwaben
vom 11. Mai 2020,
Nr. RvS-SG44-5204.2-146/2/2 102

Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);
Bildung eines Fachsprengels für die Auszubildenden im Ausbildungsberuf Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik Fachrichtung Faserverbundtechnologie (15308)
Bekanntmachung der Regierung von Schwaben
vom 11. Mai 2020,
Nr. RvS-SG44-5204.2-45/2/17 103

Verordnung
über die Einrichtung eines Fachsprengels
an der Staatlichen Berufsschule Günzburg
im Ausbildungsberuf Sport- und Fitnesskaufmann/
Sport- und Fitnesskauffrau
Vom 27. April 2020 104

Verordnung
über die Einrichtung eines Fachsprengels
an der Staatlichen Berufsschule Günzburg
im Ausbildungsberuf Veranstaltungskaufmann/
Veranstaltungskauffrau
Vom 27. April 2020 104

Bekanntmachungen anderer Behörden

Regionaler Planungsverband Allgäu
Sitzung des Planungsausschusses 105

Planungsverband Güterverkehrszentrum
Raum Augsburg
Bekanntmachung der 75. öffentlichen Sitzung
der Verbandsversammlung 105

Zweckverband Güterverkehrszentrum
Raum Augsburg
Bekanntmachung der 32. öffentlichen Sitzung
der Verbandsversammlung 106

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 106

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

**Schornsteinfegerrecht;
Bestellung zur bevollmächtigten Bezirks-
schornsteinfegerin / zum bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfeger**

**Bekanntmachung
der Regierung von Schwaben
vom 28. Mai 2020**

Gz.: RvS-SG21-2206.2-1/115

zum 01.07.2020 Herr Markus Ziesche,
Joh.-Martin-Krämer Str. 17, 89335 Ichenhausen-
Deubach bestellt.

Augsburg, den 28. Mai 2020
Regierung von Schwaben

Beck
Bereichsleiterin

Schulen

**Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
(BayEUG);
Bildung eines Fachsprengels für die Auszubildenden im Ausbildungsberuf
Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik
Fachrichtung Bauteile (15305)**

**Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 11. Mai 2020,
Nr. RvS-SG44-5204.2-146/2/2**

Die Regierung von Oberbayern hat gemäß Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) eine Verordnung zur Beschulung der Auszubildenden im Ausbildungsberuf Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik Fachrichtung Bauteile erlassen, die nachfolgend veröffentlicht wird:

„Rechtsverordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik“

Aktenzeichen ROB-4-5204.42.1_1-1-2-10

Aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408), erlässt die Regierung von Oberbayern folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Für den Ausbildungsberuf „Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff- und Kautschuktechnik“ wird folgender Fachsprengel für die Schwerpunkte „Bauteile“ und „Faserverbundtechnologie“ gebildet:

Ausbildungsberuf	FkINr.	Jgst.	Sprengelgebiet	Sprengelschule
Verfahrensmechaniker/ Verfahrensmechanikerin Schwerpunkte: - Bauteile - Faserverbund- technologie	0254.12	12	Freistaat Bayern	Staatliche Berufsschule Wasserburg a.Inn

§ 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte des genannten Ausbildungsberufs mit Ausbildungsverhältnissen in dem in § 1 genannten Sprengelgebiet haben ab dem Schuljahr 2019/2020 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende frühere Sprengelregelungen werden aufgehoben.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2019 in Kraft.

München, den 10. März 2020
Regierung von Oberbayern

Maria Els
Regierungspräsidentin,,

Augsburg, den 11. Mai 2020
Regierung von Schwaben

RABl. Schw. 2020 S. 102

**Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);
Bildung eines Fachsprengels für die Auszubildenden im Ausbildungsberuf Verfahrens-
mechaniker/Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik
Fachrichtung Faserverbundtechnologie (15308)**

**Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 11. Mai 2020,
Nr. RvS-SG44-5204.2-45/2/17**

Die Regierung von Oberbayern hat gemäß Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) eine Verordnung zur Beschulung der Auszubildenden im Ausbildungsberuf Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik Fachrichtung Faserverbundtechnologie erlassen, die nachfolgend veröffentlicht wird:

„Rechtsverordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik“

Aktenzeichen ROB-4-5204.42.1_1-1-2-10

Aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408), erlässt die Regierung von Oberbayern folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Für den Ausbildungsberuf „Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff- und Kautschuktechnik“ wird folgender Fachsprengel für die Schwerpunkte „Bauteile“ und „Faserverbundtechnologie“ gebildet:

Ausbildungsberuf	FkINr.	Jgst.	Sprengelgebiet	Sprengelschule
Verfahrensmechaniker/ Verfahrensmechanikerin Schwerpunkte: - Bauteile - Faserverbund- technologie	0254.12	12	Freistaat Bayern	Staatliche Berufsschule Wasserburg a.Inn

§ 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte des genannten Ausbildungsberufs mit Ausbildungsverhältnissen in dem in § 1 genannten Sprengelgebiet haben ab dem Schuljahr 2019/2020 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende frühere Sprengelregelungen werden aufgehoben.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2019 in Kraft.

München, den 10. März 2020
Regierung von Oberbayern

Maria Els
Regierungspräsidentin,

Augsburg, den 11. Mai 2020
Regierung von Schwaben

RABl. Schw. 2020 S. 103

Verordnung

über die Einrichtung eines Fachsprengels an der Staatlichen Berufsschule Günzburg im Ausbildungsberuf Sport- und Fitnesskaufmann/Sport- und Fitnesskauffrau

Vom 27. April 2020

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der in der Bayerischen Rechtsammlung (BayRS 2230-1-1-K) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, erlässt die Regierung von Schwaben folgende Verordnung:

§ 1

- (1) An der Staatlichen Berufsschule Günzburg wird ein Fachsprengel für den Ausbildungsberuf Sport- und Fitnesskaufmann/Sport- und Fitnesskauffrau eingerichtet.
- (2) Der Fachsprengel umfasst den Regierungsbezirk Schwaben.
- (3) Die Fachsprengelregelung wird ab dem Schuljahr 2020/2021 für alle Jahrgangsstufen, d.h. 10 bis 12, wirksam.

§ 2

Sonstige dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende Sprengelregelungen werden aufgehoben.

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. August 2020 in Kraft.

Augsburg, den 27. April 2020
Regierung von Schwaben

Dr. Erwin Lohner
Regierungspräsident

RABl. Schw. 2020 S. 104

Verordnung

über die Einrichtung eines Fachsprengels an der Staatlichen Berufsschule Günzburg im Ausbildungsberuf Veranstaltungskaufmann/Veranstaltungskauffrau

Vom 27. April 2020

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der in der Bayerischen Rechts-

sammlung (BayRS 2230-1-1-K) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, erlässt die Regierung von Schwaben folgende Verordnung:

§ 1

- (1) An der Staatlichen Berufsschule Günzburg wird ein Fachsprengel für den Ausbildungsberuf Veranstaltungskaufmann/Veranstaltungskauffrau eingerichtet.
- (2) Der Fachsprengel umfasst den Regierungsbezirk Schwaben.
- (3) Die Fachsprengelregelung wird ab dem Schuljahr 2020/2021 für alle Jahrgangsstufen, d.h. 10 bis 12, wirksam.

§ 2

Sonstige dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende Sprengelregelungen werden aufgehoben.

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. August 2020 in Kraft.

Augsburg, den 27. April 2020
Regierung von Schwaben

Dr. Erwin Lohner
Regierungspräsident

RABl. Schw. 2020 S. 104

Bekanntmachungen anderer Behörden

Regionaler Planungsverband Allgäu Sitzung des Planungsausschusses

Am Mittwoch, den 22.07.2020, ab 10:00 Uhr findet im Rathaus der Stadt Kaufbeuren, Sitzungssaal 1. Stock Neubau, Am Graben 3, 87600 Kaufbeuren, eine Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Allgäu statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Jahresabschluss 2019 des Regionalen Planungsverbandes Allgäu;
Feststellung, Entlastung und Verwendung des Jahresergebnisses – Beschluss –
3. Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 3 – Wasserwirtschaft –;
Information über den aktuellen Arbeitsstand
4. Verschiedenes

Kaufbeuren, den 29. Mai 2020
Regionaler Planungsverband Allgäu

Stefan Bosse
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

Planungsverband Güterverkehrszentrum Raum Augsburg Bekanntmachung der 75. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung

Am Montag, den 29. Juni 2020, um 15.30 Uhr, findet im Großen Sitzungssaal (2. Stock) des Augsburger Rathauses die 75. öffentliche Verbandsversammlung des Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter gemäß § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung
4. Anträge und Anfragen

Augsburg, den 29. Mai 2020

Dr. Kurt Gribl
Verbandsvorsitzender

RABl. Schw. 2020 S. 105

**Zweckverband Güterverkehrszentrum
Raum Augsburg
Bekanntmachung der 32. öffentlichen Sitzung
der Verbandsversammlung**

Am Montag, den 29. Juni 2020, um 15.00 Uhr,
findet im großen Sitzungssaal (2. Stock) des
Augsburger Rathauses die
32. öffentliche Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum
Raum Augsburg statt.

2. Genehmigung der Niederschrift
3. Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter gemäß § 9 Abs. 1 der Verbandsatzung
4. Geschäftsleitungsangelegenheiten
5. Anträge und Anfragen

Augsburg, den 29. Mai 2020

Dr. Kurt Gribl
Verbandsvorsitzender

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung

RABl. Schw. 2020 S. 106

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Graß/Duhnkrack:

Umweltrecht in Bayern

Ergänzbare Vorschriftensammlung zum Schutz der Umwelt mit erläuternden Hinweisen: Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Immissionsschutz, Abfallbeseitigung, Bodenschutz, Ordnungsrecht

186. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:
Januar 2020; 231,46 €
Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Diese Lieferung enthält insbesondere den neuen Bußgeldkatalog Umweltschutz und die Erneuerbare-Energien-Verordnung sowie die Aktualisierung der Richtlinien zur Förderung von Wanderwegen, von Unterkunftshäusern und von Grün- und Erholungsanlagen aus Anlass von Gartenschauen.

Stegmüller/Schmalhofer/Bauer

Beamtenversorgungsrecht des Bundes und der Länder

Kommentar

142. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:
Dezember 2019
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Diese Lieferung enthält u.a.:
Die Neukommentierung zu den §§ 36 BeamtVG, 72 LBeamtVG B-W, 19 und 20 HBeamtVG, 69 LBeamtVG NW sowie den §§ 24, 25 LBeamtVG RP

Adolph:

Sozialgesetzbuch II Sozialgesetzbuch XII Asylbewerberleistungsgesetz Kommentar

111. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:
Januar 2020
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Schwerpunkte dieser Aktualisierung:
Die vollständige Überarbeitung bzw. Aktualisierung der Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes

Bloock/Graf:

Kommunales Vertragsrecht Handbuch für die Vertragsgestaltung und Sammlung von Vertragsmustern mit Erläuterungen

117. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:
1. Januar 2020; 157,95 €
Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Mit dieser Lieferung wurden die folgenden Erläuterungen aktualisiert:

- Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Verträge (Kennzahl 10.05)
- Überblick Wasserkonzessionen/-konzessionsverträge (Kennzahl 30.63)
- Verbändevereinbarung Musterkonzessionsvertrag-Wasser (Kennzahl 30.64)
- Musterkonzessionsvertrag Wasser (Kennzahl 30.65)

- Zweckvereinbarung Abwasserbeseitigung (Kennzahl 30.69)
- Breitbandausbau (Kennzahl 37.10)
- Geförderter Mobilfunk (Kennzahl 37.20)
- Kooperations-/Mietvertrag (Kennzahl 37.21)
- Baukonzessionsvertrag (Kennzahl 37.22)
- Telekommunikationsanlagen in gemeindlichen Wegen (Kennzahl 37.80)
- Gestattungsvertrag (Kennzahl 37.89)

Zudem wurde das Stichwortverzeichnis (Kennzahl 07) aktualisiert.

Schließlich wurden auch verschiedene Inhaltsübersichten aktualisiert.

Hartinger/Rothbrust:

Dienstrecht in Bayern II

Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

169. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:
Januar 2020; 71,14 €

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Mit dieser Lieferung wird folgender Tarifvertrag auf den aktuellen Stand gebracht:

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) Teil 2 – eine weitere Aktualisierung erfolgt mit der nächsten Nachlieferung

Rothbrust/Peterlik:

Dienstrecht in Bayern II

Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

170. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:
Februar 2020; 82,30 €

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Mit dieser Lieferung erhalten Sie den dritten und letzten Teil des auf den aktuellen Stand gebrachten Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Molodovsky/von Bernstorff/Pfauter:

Enteignungsrecht in Bayern

Kommentar

53. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:
Dezember 2019

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Diese Aktualisierung enthält:
Schnelleinstieg ins BayEG mit Schaubildern und Checklisten. Kommentierung der aktuellen Rechtsprechung.

Molodovsky/Famers/Waldmann:

Bayerische Bauordnung
Kommentar

135. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:
Januar 2020

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Highlights dieser Aktualisierung:

Aktualisierung der Art. 4, 32, 49, 51, 54 und des Anhangs

RABl. Schw. 2020 S. 106

Amtsblatt der Regierung von Schwaben. Herausgeber, Verlag und Druck: Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg. Erscheint nach Bedarf, in der Regel alle 3 Wochen. Das Jahresabonnement beträgt 55,00 €. Abbestellungen schriftlich jährlich bis zum 31. Oktober. Bestellungen für den laufenden Bezug oder für Einzelnummern sind an die Regierung von Schwaben, Amtsblatt, Fronhof 10, 86152 Augsburg zu richten.